

Marktgemeinderatssitzung vom 25.07.2023

(soweit nicht anders vermerkt, wurden die Beschlüsse einstimmig gefasst)

Bürgermeister Hemmerich berichtete, dass aufgrund eines Urteils des Bundesverwaltungsgerichts vom 18.07.2023 die Tagesordnungspunkte 2.1, 2.2 und 3 von der Tagesordnung genommen werden müssen. Im Gemeinderat bestand Einverständnis.

Bürgermeister Hemmerich ehrte GR Wilfried Hartmann für sein langjähriges, ehrenamtliches Engagement zum Wohle des Marktes Reichenberg.

### **Bauleitplanung**

#### 14. Änderung des Flächennutzungsplanes; Kindergarten im B-Plan „Guttenberger Grund II“, Gemarkung Reichenberg; Billigungs- und Auslegungsbeschluss für die öffentliche Auslage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB

Der Markt Reichenberg stellte fest, dass die vorgebrachten Anregungen und Hinweise wie zuvor beschlossen in die 14. Änderung des Flächennutzungsplans aufgenommen wurden. Die 14. Änderung des Flächennutzungsplans und die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht vom 10.05.2023, Schalltechnischen Gutachten vom 13.10.2022 und speziellem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag vom 10.05.2023 wurden gemäß Marktgemeinderatsbeschluss vom 27.06.2023 geändert und erhielten das Datum 27.06.2023.

Die 14. Flächennutzungsplanänderung und die dazugehörigen Textteile wurden in geänderter Form vom Marktgemeinderat angenommen.

Dieser Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplans wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von mindestens 30 Tagen öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Die Bekanntmachung sowie die Durchführung der Beteiligung erfolgen durch die Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem Architekten & Sachverständigenbüro Borst aus Kleinrinderfeld.

Ergebnis: 14:1      mehrheitlich zugestimmt

#### 6. Änderung des Bebauungsplanes „Guttenberger Grund II“; Gemarkung Reichenberg; Billigungs- und Auslegungsbeschluss für die öffentliche Auslage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB

Der Markt Reichenberg stellte fest, dass die vorgebrachten Anregungen und Hinweise wie zuvor beschlossen in die 6. Änderung des Bebauungsplanes „Guttenberger Grund II“ aufgenommen wurden. Die 6. Änderung des Bebauungsplanes „Guttenberger Grund II“ und die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht vom 10.05.2023, Schalltechnischen Gutachten vom 13.10.2022 und speziellem artenschutzrechtlichen

Fachbeitrag vom 10.05.2023 wurden gemäß Marktgemeinderatsbeschluss vom 27.06.2023 geändert und erhielten das Datum 27.06.2023.

Die 6. Änderung des Bebauungsplanes „Guttenberger Grund II“ und die dazugehörigen Textteile wurden in geänderter Form vom Marktgemeinderat angenommen.

Dieser Entwurf 6. Änderung des Bebauungsplanes „Guttenberger Grund II“ wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von mindestens 30 Tagen öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Die Bekanntmachung sowie die Durchführung der Beteiligung erfolgen durch die Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem Architektur & Sachverständigenbüro Borst aus Kleinrinderfeld.

Ergebnis: 14:1      mehrheitlich zugestimmt

### **Der Bürgermeister informiert:**

Überarbeitung der Gestaltungssatzung und des Kommunalen Förderprogramms für das Gebiet „Reichenberg – Ortsmitte“; Sachstandsmitteilung

Bürgermeister Hemmerich berichtete über den diesbezüglichen Sachstand.

Der Marktgemeinderat nahm Kenntnis vom Sachstand.

### **Bauangelegenheiten**

Antrag auf Abweichung von der gemeindlichen Gestaltungssatzung „Altortsanierung Reichenberg“ für die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Grundstück Fl.Nr. 197, Bahnhofstraße 2, Gmkg. Reichenberg

Der Marktgemeinderat nahm die Ausführungen und die Stellungnahme des Architekten Dag Schröder zur Kenntnis und stimmte der Abweichung von der gemeindlichen Gestaltungssatzung in Bezug auf Ziffer 4.2.10 zu.

Antrag auf Abweichung von der Gestaltungssatzung „Altortsanierung Reichenberg“ für die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Grundstück Fl.Nr. 179, Malzstraße 4, Gmkg. Reichenberg

Der Marktgemeinderat nahm die Ausführungen im Sachverhalt und die Stellungnahme des Architekten Dag Schröder zur Kenntnis. Es wurde für die beantragte Abweichung Ziffer 4.2.10 von der gemeindlichen Gestaltungssatzung „Altortsanierung Reichenberg“ die Zustimmung erteilt.

Antrag auf Baugenehmigung; Erweiterung des bestehenden Bürokomplexes durch Aufstockung des Werkstattgebäudes auf Fl.Nr. 247, Fuchsstadter Hardte 1, Gmkg.Fuchsstadt.

Der Marktgemeinderat nahm den Antrag und die Ausführungen zur Kenntnis und erteilte dem Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen nach §36 BauGB.

Die Vorgaben der gemeindlichen Satzungen (Kanal, Wasser, Stellplätze etc.) sind einzuhalten. Diese stehen auf der gemeindlichen Homepage zum Download zur Verfügung.

#### Antrag auf isolierte Befreiung zum Bauantrag „Neubau Betriebshof auf dem Grundstück Fl.Nr. 207, Nähe Fuchsstadter Hardte, Gemarkung Fuchsstadt“

Der Marktgemeinderat nahm den Antrag und die Ausführungen zur Kenntnis und stimmte einer isolierten Befreiung hinsichtlich der Baugrenze der Hauptversorgungsleitung zu.

Die Vorgaben der gemeindlichen Satzungen (Kanal, Wasser, Stellplätze, etc.) sind einzuhalten. Diese stehen auf der gemeindlichen Homepage zum Download zur Verfügung.

#### **Breitbandausbau; Grundsatzbeschluss zur Durchführung des Bundesförderprogramms Gigabit-Richtlinie 2.0**

Der Marktgemeinderat beschloss, dass die Verwaltung alle nötigen Schritte zur Beantragung und Durchführung des Bundesförderprogramms Gigabit-RL 2.0 in die Wege leiten wird. Die einzelnen Schritte werden dem Marktgemeinderat zur Entscheidung vorgelegt.

#### **Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen des Bundes im Ortsteil Reichenberg; Stellungnahme zu den Schallschutzmaßnahmen nach Überprüfung der schalltechnischen Untersuchung**

Der Marktgemeinderat beschloss in Kenntnisnahme des Sachverhalts, dass der Lärmsanierungsbereich Reichenberg (Strecke: 4120, Streckenabschnitt km 147,850 bis km 150,500) mit 100 % passiver Maßnahmen im Rahmen der Möglichkeiten des Lärmsanierungsprogramms an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes saniert wird.

Ergebnis: 9:6      mehrheitlich angenommen

#### **Ortssanierung Reichenberg, Bund-Länder-Programm, Bedarfsmitteilung Städtebauförderung 2024-2027 (Fortanschreibung des Städtebauförderprogramms)**

Der Marktgemeinderat nahm die Bedarfsmitteilung 2024 – 2027 zur Kenntnis. Die aus der Anlage ersichtlichen Einzelmaßnahmen werden zur Förderung angemeldet.

Das Auftragsvolumen der förderfähigen Kosten für das Städtebauförderungsprogramm wird für die Haushaltsjahre 2024 – 2027 wie folgt festgesetzt:

2024:	5.045.000 Euro
2025:	7.480.000 Euro
2026:	8.050.000 Euro

2027: 4.200.000 Euro

Der Jahresantrag ist der Regierung von Unterfranken bis spätestens 31.10.2023 zuzuleiten. Die Gemeindeverwaltung wurde beauftragt, das Verfahren weiter zu betreiben.

### **Sanierung Wolfskeelhalle; Heizungszentrale – Alternative**

Der Marktgemeinderat beschloss, die zusätzliche Heizungsanlage ins Gebäude der Schule zu planen/zu verlegen.

Ergebnis: 14:1 mehrheitlich angenommen

Der Marktgemeinderat beschloss in Kenntnisnahme des Sachverhalts die Ausführung der Variante 4 (Pellet/Flüssiggas).

Ergebnis: 9:6 mehrheitlich angenommen

### **Verbot des Waschens von Fahrzeugen jeglicher Art am „Waschplatz“ in Lindflur**

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und beschloss das Waschen von Fahrzeugen jeglicher Art am Waschplatz Lindflur bis auf weiteres zu verbieten.

Auf das Verbot soll künftig auf einem Schild hingewiesen werden.

Über das Verbot werden die Bürgerinnen und Bürger zusätzlich im Mitteilungsblatt informiert.

Die Verwaltung wurde beauftragt die Kosten für eine Instandsetzung des Waschplatzes zu prüfen und dem Marktgemeinderat vorzustellen.

### **Auftragsvergaben**

#### Abschluss eines neuen Stromliefervertrages für die Jahre 2024 – 2026 für die gemeindlichen Liegenschaften

Der Marktgemeinderat beschloss, dass der Bürgermeister bzw. seine Vertreterin im Amt für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2026 einen Stromlieferungsvertrag für die Abnahmestellen des Marktes Reichenberg mit dem Anbieter abschließen, welcher das günstigste Angebot abgegeben hat.

In der darauffolgenden Marktgemeinderatssitzung wird der Marktgemeinderat über das Ergebnis informiert.

#### Waldkindergarten Reichenberg; Beschaffung einer Solar Inselanlage

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und beschloss, den Auftrag an die Firma „offgridtec“ zu einem Angebotspreis in Höhe von 3.053,09 € (brutto) zu vergeben.

### Waldkindergarten Reichenberg; Beschaffung eines Aufenthaltcontainers

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und beschloss:

Container: Die HKL Baumaschinen GmbH (Würzburg) erhält den Auftrag zur Beschaffung eines Aufenthaltcontainers für den Waldkindergarten Reichenberg, Grundlage der Auftragsvergabe ist das Angebot vom 01.06.2023 mit einer Auftragssumme von 10.292,31 € (brutto).

Hackenliftrahmen: Die Firma Knipfer GmbH & Co.KG aus Neumarkt erhält den Auftrag zur Beschaffung eines Hackenliftrahmens für den Waldkindergarten Reichenberg. Grundlage der Auftragsvergabe ist das Angebot vom 10.07.2023 mit einer Auftragssumme von 1.785,00 € (brutto).

Die Aufträge sollen vorbehaltlich der Genehmigung des Bauantrages durch das Landratsamt Würzburg sowie der Zustimmung des Grundstückseigentümers der Bayerischen Staatsforsten, erteilt werden.

### Erstellung eines Informationssicherheitskonzeptes

Der Marktgemeinderat nahm das Angebot der Fa. Mein-Datenschutzberater zur Kenntnis und beschloss die Auftragsvergabe zur Umsetzung der Arbeitshilfe zur Erstellung von Informationssicherheitskonzepten an die Fa. Mein-Datenschutzberater, Dipl.-Ing. (FH) Ralf Turban, gem. Angebot vom 06.07.2023 (Angebot Nr. 230051) mit einer Auftragshöhe von 8.100 € (netto). Der Beschluss erfolgte unter dem Vorbehalt einer Förderzusage der Regierung von Oberfranken.

### Bestellung eines externen Informationssicherheitsbeauftragten (ISB) und Umsetzung der Informationssicherheit

Der Marktgemeinderat nahm das Angebot der Fa. Mein-Datenschutzberater zur Kenntnis und beschloss, die Auftragsvergabe zur Bestellung zum örtlichen Informationssicherheitsbeauftragten (ISB) und Umsetzung der Informationssicherheit an die Fa. Mein-Datenschutzberater, Dipl.-Ing. (FH) Ralf Turban, gem. Angebot vom 06.07.2023 (Angebot Nr. 230053) mit einer Auftragshöhe von 2.550 € (netto) pro Jahr.

Der Markt Reichenberg bestellte hiermit die Fa. Mein-Datenschutzberater, Dipl.-Ing. (FH) Ralf Turban, zum örtlichen Informationssicherheitsbeauftragten (ISB).

Der Beschluss erfolgte unter dem Vorbehalt einer Förderzusage der Regierung von Oberfranken.

### Neubau einer Lager- und Verkaufshütte an der „Alten Schule“ in Fuchsstadt; Auftragsvergaben

In Kenntnisnahme des Sachverhalts wurden für den Neubau einer Lager- und Verkaufshütte an der „Alten Schule“ in Fuchsstadt folgende Auftragsvergaben getätigt:

- Beauftragung der Fa. Marco Kohl GmbH aus Fuchsstadt für die Erstellung des Fundaments und dem Anschluss an die Wasserversorgung und Kanalisation zum Angebotspreis in Höhe von 5.079,40 Euro brutto.

- Anschaffung einer Einzelgarage mit folgenden Maßen (6,00 m x 2,98 m x 2,96 m) zu einem Angebotspreis in Höhe von 12.968,62 Euro brutto von der Fa. Zapf GmbH
- Anschaffung von zwei Kunststofffenstern mit folgenden Maßen (1,30 m x 1,20 m) zu einem Angebotspreis in Höhe von 1.056,72 Euro brutto von der Fa. Spon- sel, Fuchsstadt

### **Beitritt zur Initiative „Lebenswerte Städte und Gemeinden“**

Der Antrag der „Agenda Reichenberg“ vom 12. Januar 2023 wurde zur Kenntnis ge- nommen. Einem Beitritt zur Initiative „Lebenswerte Städte und Gemeinden“ wurde zu- gestimmt.

### **Satzung**

#### 6. Änderungssatzung zur Satzung für die Kindertageseinrichtung des Marktes Rei- chenberg (Kindertageseinrichtung-Satzung)

Der Marktgemeinderat beschloss, den vorliegenden Entwurf der 6. Änderungssatzung zur Satzung für die Kindertageseinrichtung Lindflur des Marktes Reichenberg (Kinder- tageseinrichtung-Satzung) als Änderungssatzung.

### **Gründung eines Zweckverbandes „Interkommunale Zusammenarbeit Mainfran- ken“ hier: Beschlussfassung über die Verbandssatzung**

1. Der Markt Reichenberg schließt sich zur Verfolgung und Ahndung von Ordnungs- widrigkeiten nach § 24 Straßenverkehrsgesetz (StVG) sowie § 88 Abs. 3 der Zustän- digkeitsverordnung (ZustV) mit den weiteren beteiligten Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften (siehe Anlage 1) gem. Art. 17 Abs. 1 des Gesetzes über die kommu- nale Zusammenarbeit (KommZG) zum Zweckverband „Interkommunale Zusammen- arbeit Mainfranken“ zusammen und beschloss die Verbandssatzung, Stand: 11.07.2023.

2. Der Marktgemeinderat des Marktes Reichenberg beschloss, den Markt Reichenberg als Bevollmächtigte für die Beantragung der rechtsaufsichtlichen Genehmigung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Interkommunale Zusammenarbeit Mainfran- ken“ festzulegen.

### **Beteiligung des Marktes Reichenberg zur Sanierung der Emil-von-Behring- Straße, Fl.Nr. 442/2, Gmkg. Eßfeld**

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt sowie den Entwurf der Vereinbarung über die Nutzung der Emil-von-Behring-Straße als Diskussionsgrundlage für die inter- kommunale Bauausschusssitzung am 27.07.2023 in Giebelstadt zur Kenntnis.

### **Freiwillige Feuerwehr Uengershausen, Bestätigung des 1. Kommandanten durch den Marktgemeinderat**

Herr Sebastian Adrio wurde als 1. Feuerwehrkommandant der Freiwilligen Feuerwehr Uengershausen durch den Marktgemeinderat bestätigt.

## **Freiwillige Feuerwehr Uengershausen, Bestätigung des 2. Kommandanten durch den Marktgemeinderat**

Herr Johannes Lang wurde als 2. Feuerwehrkommandant der Freiwilligen Feuerwehr Uengershausen durch den Marktgemeinderat bestätigt.

### **Sonstiges, Wünsche, Anregungen**

- Bgm. Hemmerich informierte das Gremium - aufgrund der Nachfrage von GR Kolb in der Marktgemeinderatssitzung vom 27.06.2023 - dass die Geschwindigkeitsmessanlagen wie folgt verteilt sind: zwei im Bereich „Klingholz“, zwei unverbaute, eines im Bereich „Steige“, eines in der „Würzburger Straße“ und ein mobiles Gerät
- Bgm. Hemmerich berichtete über die Fertigstellung der Treppe im Rathaus ins UG
- GR Dietrich wollte wissen, ob sich die Gemeinde Geroldshausen an den Kosten für die Schotterung des Weges zwischen Uengershausen und Kleinrinderfeld beteiligt hat. Bürgermeister Hemmerich wird bei Bauhofleiter Lukas Dürr nachfragen